
Sitzungsvorlage
zur öffentlichen Sitzung

Drucksache Nr

DSPA 41/17-Ö

des Planungsausschusses am 24.10.17

Aktenzeichen

Zu Tagesordnungspunkt: 3)

Feststellung der Jahresrechnung 2016

- *vorberatend*

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 liegt als Anlage 1, die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht als Anlage 2 der Sitzungsvorlage bei.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2016 siehe **Anlage 1** zur Sitzungsvorlage.
Die Jahresrechnung mit Vorbericht liegt der Sitzungsvorlage als **Anlage 2** bei.

Beschlussvorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung 2016

I. Der Planungsausschuss nimmt von der Jahresrechnung 2016 mit Rechenschaftsbericht des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee mit folgenden Abschlusszahlen zustimmend Kenntnis:

a) Rechnungsabschluss 2016

Nach dem Soll betragen:

	Verwaltungs- Haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
die Einnahmen	1.272.276,04 €	11.934,71 €	1.284.210,75 €
die Ausgaben	1.272.276,04 €	11.934,71 €	1.284.210,75 €

b) Kassenbestand am 31.12.2016

Der Kassenbestand zum 31.12.2016 beträgt 340.936,16 €.

c) Stand der Rücklagen

Anfangbestand zum 01.01.2016	Abgang	Zugang	Endbestand zum 31.12.2016
255.641,01 €	5.172,89 €		250.468,12 €

II. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Feststellung der Jahresrechnung 2016.

Feststellung der Jahresrechnung 2016:

Nach § 42 Landesplanungsgesetz in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres die Jahresrechnung festzustellen.

Zur Vorberatung der Jahresrechnung 2016 werden vorgelegt (**Anlage 2**):

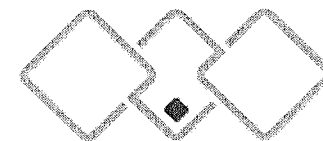
- a) Rechenschaftsbericht (Seite III)
- b) Kassenmäßiger Abschluss (Seite 1)
- c) Haushaltsrechnung (Seiten 2-12)
- d) Der Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht (Seiten 14 bis 15)

Zum Gesamtergebnis des Haushaltsvollzugs ist festzuhalten, dass der Haushaltsplan 2016 insgesamt eingehalten wurde.

Weitere Informationen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

JAHRESRECHNUNG

Anlage 2
zu DSPA 41/17 Ö



REGIONALVERBAND HOCHRHEIN-BODENSEE
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Entwurf

2016

INHALTSVERZEICHNIS

Rechenschaftsbericht	III
Kassenabschluss	1
Haushaltsrechnung	2
- Verwaltungshaushalt	
- Vermögenshaushalt	
- Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (SHV)	
Feststellung und Aufgliederung der Ergebnisse der Haushaltsrechnung	12
Rechnungsquerschnitt	13
Gruppierungsübersicht	15

Rechenschaftsbericht 2016

1 Sitzungstätigkeit der Verbandsversammlung, des Planungsausschusses, der Arbeitskreise und der Kontaktausschüsse

- Die **Verbandsversammlung** tagte am 26.07. und 29.11.2016
- Der **Planungsausschuss** tagte am 15.03., 14.06. und am 18.10.2016
- Der **Arbeitskreis Regionalplan** tagten am 28.04. und am 04.10.2016
- Der **Kontaktausschuss RVBH und RVSBH** tagte am 16.02.16
- Der **Kontaktausschuss RVBH und RVBO** tagte am 19.07.16

2 **Schwerpunkte der Tätigkeit im Rechnungsjahr 2016**

2.1 Regionalplan

Regionalplan 2000 – Windenergienutzung erarbeitet. Dieser Entwurf wurde im Planungsausschuss im Juni 2016 vorberaten und im Juli 2016 in der Verbandsversammlung mit 7 Vorranggebieten (Gesamtfläche ca. 490 ha) beschlossen. Im Anschluss wurde das Anhörungsverfahren durchgeführt (bis Mitte November 2016). Aktuell werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, damit nach Möglichkeit im Sommer 2017 der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Schwerpunkt der Arbeiten war weiterhin die Gesamtfortschreibung des Regionalplans. Die Plankapitel zu den Themen „Regionale Entwicklungsachsen“ sowie „Zentrale Orte“ wurden vorberaten und abschließend durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Nach einem intensiven Diskussionsprozess in den Gremien wurde beschlossen, die GMA mit der Bestandsaufnahme der Einzelhandelssituation der Region Hochrhein-Bodensee zu beauftragen. Die Bestandserhebung wird voraussichtlich im Sommer 2017 abgeschlossen sein und eine weitere Grundlage für den Regionalplan darstellen.

Für das Plankapitel „Freiraumstruktur“ stellt der Landschaftsrahmenplan eine zentrale Informationsgrundlage dar. Aufgrund gesetzlicher Anforderungen im Zuge der Novellierung des Naturschutzgesetzes, landesweiter Programme und neueren Informationsgrundlagen ist es erforderlich, einzelne Umweltschutzgüter zu aktualisieren bzw. neu aufzuarbeiten. In 2015/2016 wurde durch das Büro HHP ein Fachbeitrag Landschaftsbild erarbeitet. Im Juli 2016 wurde die Vergabe einer regionalen Klimaanalyse an die PH Weingarten beschlossen, die im II. Quartal 2017 mit einer Handreichung für die Verwendung in der vorbereitenden Bauleitplanung abgeschlossen wird. Für die gesetzlich geforderte regionale Ausformung des Fachplans landesweiter Biotopverbund und des Generalwildwegeplans wurde im Juli 2016 die Vergabe der Bestandsaufnahme (Modul I) an das Büro HHP beschlossen. Die Bestandsaufnahme wird voraussichtlich Ende I. Quart. 2017, die Regionale Biotopverbundkonzeption insgesamt voraussichtlich Ende I. Quart. 2018 insgesamt im Sommer 2018.

2.2 Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe

Im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Teilregionalplanes Oberflächennahe Rohstoffe hat der Regionalverband Hochrhein-Bodensee eine Plausibilisierung des künftigen Rohstoffbedarfs durch einen externen Gutachter durchführen lassen. Dabei ging es insbesondere um die Betrachtung der vorhandenen Ressourcen von Steine-Erden-Rohstoffen und um eine Abschätzung des zukünftigen Bedarfs unter Berücksichtigung überregionaler Zusammenhänge.

Das Gutachten wurde im Frühjahr 2016 an die SST Ingenieurgesellschaft mbH, Aachen vergeben. Die SST Ingenieurgesellschaft mbH,

Aachen hat daraufhin in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Bedarfsanalyse für die Gewinnung und Verwendung primärer und sekundärer Rohstoffe bis 2055 im Planungsbereich des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee erstellt und ihren Abschlussbericht dem Gremium im Herbst 2016 vorgestellt. Das Gutachten basiert u.a. auch auf den vom Regionalverband 2015 durchgeführten Betriebserhebungen. Diese Bedarfsanalyse stellt eine wesentliche Grundlage für die Festlegungen der künftigen Vorranggebiete für den Abbau bzw. zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe im Regionalplan dar.

Parallel hierzu wurde die Rohstofferhebung abgeschlossen. Die Auswertungsarbeiten laufen. Der für das Verfahren erforderliche Scopingtermin wurde im Dezember 2016 durchgeführt, um mit den wesentlichen öffentlichen Vertretern sowie den Naturschutzverbänden den Untersuchungsrahmen für den zu erstellenden Umweltbericht abzustimmen und über den Planungsprozess zu informieren.

2.3 Verkehrs- und Infrastrukturthemen

Im Bereich **Straßenverkehr** stand 2016 die regionalplanerische Begleitung des Planungs- und Bauprozesses der Hochrheinautobahn A 98 insbesondere im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des neuen Bundesverkehrsbewegplanes 2030 (BVWP) im Vordergrund. Auch im **Schienenverkehr** hat sich der Regionalverband intensiv in die Planungen am Oberrhein und die Planungen zur Elektrifizierung der Hochrheinestrecke eingebracht. Auch die Planungen der Gäubahn sowie der Bodenseegürtelbahn zählten zu den wichtigen Themen des Verbands.

Hochrheinautobahn A 98

Der Regionalverband hat im Vorfeld der Aufstellung des BVWP 2030 dafür plädiert, dass es bei der Einstufung als Autobahn bleibt und keine Veränderungen in eine Bundesstraße vorgenommen werden. Dass der Bund im neuen BVWP an einer Autobahn festgehalten hat, wurde seitens der Region als ein gutes Signal für die Region Hochrhein-Bodensee bewertet. Mit der erneuten Aufnahme der ersten Fahrbahn von Schwörstadt nach Tiengen in den „Vordringlichen Bedarf“ als Autobahn bleibt die Kontinuität der A 98 als leistungsfähige Ost-West-Verbindung erhalten. Der Regionalverband hat zum Entwurf des BVWP 2030 mit Schreiben vom 2.5.2016 eine dezidierte Stellungnahme mit Fragen und Anmerkungen zu den einzelnen Autobahnabschnitten mit folgendem Tenor abgegeben: Ziel muss es sein, eine leistungsfähige, den Verkehrsbedürfnissen und der zukünftigen Entwicklung entsprechende Hochrheinverbindung zu realisieren, die mit der planerisch berücksichtigten zweiten Fahrbahn es ermöglicht, auch die weitere Entwicklung anzugehen und die entsprechenden Notwendigkeiten umzusetzen. Ein zeitnahes Vorankommen bei dem Gesamtprojekt A 98 bedingt, dass die Planungen vorangetrieben und zügig umgesetzt werden, um in der Folge in überschaubaren Zeiträumen zu einem Baurecht zu kommen. Zudem hat der Regionalverband in seiner Stellungnahme gefordert, dass die Straßenbauverwaltung abgestimmt und koordiniert vorgeht, um möglichst ohne größere Reibungsverluste das gemeinsame Ziel zu erreichen, eine leistungsfähige West-/Ost-Verbindung zu verwirklichen. Daneben muss die Finanzausstattung stimmen, d.h. der BVWP muss mit ausreichenden Finanzmitteln jährlich unterlegt sein, um die Projekte umsetzen zu können. Es wurde deshalb begrüßt, dass zukünftig mehr Geld in diese Projekte fließen soll. Zudem wurde vom Regionalverband gefordert, das

abnehmende Anschlussnetz östlich von Tiengen (z.B. **B 314**) den Verkehrsbedürfnissen und der aktuellen Verkehrsentwicklung anzupassen (Ortsumfahrungen, partielle Dreistreifigkeit).

A 98 Abfahrt Hauenstein

Die Entschärfung der provisorischen Abfahrt im Bereich A 98, **Abfahrt Hauenstein** ist bereits seit Jahren ein wichtiges regionalpolitisches Thema und wurde lange Zeit kontrovers diskutiert. Einigkeit besteht darin, dass das Provisorium so nicht bestehen bleiben kann. Die im Jahr 2011 vom Regionalverband und Landkreis Waldshut beauftragte Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass die gefährliche Gefällstrecke nur mit einer Tunnellösung beseitigt und die verkehrliche Situation zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer und der Bevölkerung vor Ort gelöst werden kann.

Der Bund hat zugestimmt, dass die Maßnahme aus zeitlichen Gründen außerhalb des BVWP finanziert werden kann. Dazu hat das RP dem BMVI eine Studie mit 3 Varianten vorgelegt, welche die grundsätzliche Machbarkeit der Umgestaltung darlegt. Die Planung der Anschlussstelle wurde so gestaltet, dass die Weiterführung im Abschnitt 8 sowohl als Bergtrasse als auch im Tal möglich ist. Die Baukosten werden zwischen 30 und 50 Mio. € geschätzt. Eine der 3 Varianten basiert auf der vom Landkreis Waldshut sowie vom Regionalverband Hochrhein-Bodensee 2011 vorgelegten Trassierungsvariante. Diese sieht einen knapp 200 Meter langen Tunnel unter Albert vor, mit Zugängen nördlich der Bahnlinie und südlich der Hauensteiner Straße.

B 34 – Ortsumfahrung Oberlauchringen

Der Planfeststellungsbeschluss für die **Ortsumfahrung Oberlauchringen** wurde am 04.03.2016 erlassen. Im 2016 verabschiedeten BVWP wurde die Ortsumfahrung Oberlauchringen in den Vordringlichen Bedarf eingestuft.

Bis zur vollständigen Realisierung der A 98 ist die B 34 die Hauptachse in West-Ost-Richtung für den regionalen und überregionalen Straßenverkehr auf deutscher Seite entlang des Hochrheins in der Verbindungsachse A 5/Großraum Basel - A 81/ Bodenseeraum. Die projektierte A 98 mit realisierten Teilabschnitten endet derzeit am AS Lauchringen/ B 314. Die Ortsdurchfahrt Oberlauchringen ist sowohl auf dieser Achse, als auch in der Verbindung von der B 314/ Wutachtal zur B 34/ Rheintal ein Widerstand im übergeordneten Netz, verbunden mit hohen innerörtlichen Belastungen infolge der Verkehrsimmissionen. Mit der Maßnahme wird die OD massiv entlastet. Weiterhin werden auch die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit auf den angesprochenen Streckenzügen der B 34 und B 314 erhöht.

Neu-/Ausbau der B 33 Allensbach/W - Konstanz/Waldsiedlung

Der Abschnitt der **B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz-Waldsiedlung** ist die letzte noch verbliebene Lücke im Zuge der im Grenzraum Deutschland-Schweiz verlaufenden Fernstraßenverbindung B 33-N7. Der Lückenschluss ist damit das vordringlichste Verkehrsprojekt im westlichen Bodenseeraum und eine der wichtigsten internationalen Fernstraßenverknüpfungen im Südwesten Deutschlands. Aus diesen Gründen ist für die Region Hochrhein-Bodensee ein rascher und zuverlässiger Weiterbau der B 33 unverzichtbar.

Der Bund hat im September 2016 weitere 105 Mio. € für den B 33-Ausbau freigegeben. Damit ist sichergestellt, dass die B 33 vom bisherigen Schnellstraßen-Ende bis zum Knoten Allensbach-Mitte im nächsten Jahrzehnt fertiggestellt werden kann.

Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat im 1. Quartal 2016 den Entwurf des BVWP 2030 veröffentlicht und zur Anhörung freigegeben. Der Regionalverband hat mit Schreiben vom 2.5.2016 dazu eine dezidierte Stellungnahme abgegeben. Zuvor fand zwischen dem Regionalverband und den Landkreisen der Region Hochrhein-Bodensee, dem Landkreis Konstanz, Lörrach und Waldshut sowie mit der IHK Hochrhein-Bodensee eine intensive Abstimmung statt. Neben der Abstimmung zwischen den Landkreisen fand selbstverständlich auch eine intensive Diskussion innerhalb der Räume der Region statt. Das Bundeskabinett hat den Bundesverkehrswegeplan 2030 im August 2016 beschlossen. Auf Grundlage der Projektlisten des Bundesverkehrswegeplans 2030 wurden die Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen, die Bundeswasserstraßen und die Bundesschienenwege erstellt. Sie traten als Anlagen der dazugehörigen Ausbaugesetze Ende 2016 in Kraft.

Projektbeirat Rheintalbahn

Im Bereich des **Schienenverkehrs** war der Ausbau der Rheintalbahn weiterhin ein wichtiges Thema. Mit dem Beschluss des Projektbeirates Rheintalbahn vom Juni 2015, einen erhöhten Lärmschutz im Bereich Hügelsheim/Mühlheim zu realisieren und weiterhin die Nordzufahrt zum Katzenberg kreuzungsfrei zu gestalten, wurden wichtige technische Voraussetzungen für die erweiterte Kernforderung der Region „keine Transitgüterzüge auf der alten Rheintalstrecke“ geschaffen. Zur Begleitung der konkreten Umsetzung der einzelnen Baumaßnahmen wurden sogenannte „Regionale Begleitgremien“ geschaffen. Der RVHB und der Landkreis Lörrach sind für den südlichen Bereich des Ausbaus der Rheintalbahn eingebunden. Der Projektbeirat wird wieder einberufen, wenn im Projektverlauf kritische Fragen zwischen den Projektbeteiligten auftreten, dies war bisher nicht der Fall.

Elektrifizierung der Hochrheinstrecke

Eines der zentralen Infrastrukturprojekte der nächsten Jahre am Hochrhein ist die **Elektrifizierung der Hochrheinstrecke**. Ziel ist es, die Elektrifizierung mittelfristig sicherzustellen, damit ein kostengünstiger Betrieb möglich ist und der Hochrhein nicht zur „Dieselinsel“ in einem elektrischen Betriebsnetz wird. Nur dann sind Durchbindungen, neue Relationen und eine vernünftige Integration in den Restverkehr möglich. Aufgrund der Finanzknappheit wird der günstigere elektrische Betrieb zukunftsorientiert sein, um die notwendigen Fahrleistungen beizubehalten bzw. noch ausdehnen zu können.

Bisher wurden die Planungsphase 1 und 2 nach HOAI bearbeitet, die Kosten wurden vom Land Baden-Württemberg und der Schweiz getragen.

VIII

Zusammen mit den Partnern im Grenzraum wurde 2014/2015 die Weiterführung der Planungsphasen 3 und 4 nach HOAI in Form eines Interreg-Projektes vorbereitet. Schwerpunkt der Arbeit des "Strategischen Organ Hochrhein" war 2016 weiterhin die Sicherung der Gesamtfinanzierung als wichtige Voraussetzung für die Realisierung. Das Interreg-Projekt ist seitens des zuständigen Regierungspräsidiums Tübingen bewilligt, leider konnte das Projekt aufgrund geänderter Rahmenbedingungen bei der DB 2016 noch nicht gestartet werden, der Projektbeginn ist für 2017 vorgesehen.

Gäu-Bahn

Der Ausbau der **Gäubahn** ist für die Erreichbarkeit der Region Hochrhein-Bodensee von erheblicher Bedeutung. Der Ausbau der Gäubahn umfasst auf deutscher Seite mehrere Baumaßnahmen, die zusammen auf ca. 140 Millionen € geschätzt werden. Geplante Maßnahmen sind der zweigleisige Ausbau von insgesamt 3 Begegnungsabschnitten, der Neubau der Singener Kurve sowie punktuelle Maßnahmen zur Fahrzeitverkürzung.

In einer Sitzung ihres gemeinsamen Kontaktausschusses am 16.2.2016 haben die beiden Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Schwarzwald-Baar-Heuberg ausdrücklich begrüßt, dass das Planfeststellungsverfahren für den Ausbauabschnitt Horb-Neckarhausen kurz vor dem Abschluss steht. Die Planungen für diesen Abschnitt wurden von den an der Strecke liegenden Regionalverbänden und Großen Kreisstädten mit insgesamt 320.000 Euro vorfinanziert. In der Sitzung der beiden Regionalverbände wurde auch der Nachholungsbedarf bei den „Zubringerverkehren“ thematisiert, die vor allem auf der Hochrheinstraße eine unzureichende Anschlussqualität aufweisen. Beide Regionalverbände forderten vom Land und von der DB AG Verbesserungen, die möglichst zeitnah umgesetzt werden sollen.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee hat 2016 im Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, weiterhin an der Optimierung der Gäubahnstrecke gearbeitet und in seiner Stellungnahme zum BVWP 2030 vom 2.5.2016 für die Rückkehr der Neigetechnik und die Verkürzung der Reisezeiten plädiert. Zudem wurde die Aufnahme aller Maßnahmen zum Ausbau der Gäubahn in den vordringlichen Bedarf (VB) gefordert, da es eine Diskrepanz zwischen der großen überregionalen Bedeutung der Gäubahn und der tatsächlichen Einordnung im Bundesverkehrswegeplan nicht geben darf.

Die nach dem Anhörungsverfahren im Herbst 2016 erfolgte Einordnung der Gäubahn in den VB und die im BVWP für den Ausbau der Gäubahn eingestellten 550 Mio. Euro wurden aus Sicht der Region Hochrhein-Bodensee als erstes positives Signal gewertet.

Bodenseegürtelbahn

Das Projekt ist bereits in der Grobwertung zum BVWP 2030 mit der Begründung ausgeschieden, dass aufgrund der geringen Nachfrage nach Schienenpersonenfernverkehr und überregionalem Schienengüterverkehr durch eine Elektrifizierung und einem Ausbau der Strecke kein überregionaler Nutzen erzielt wird. Der Regionalverband hat in seiner Stellungnahme zum BVWP 2030 vom 2.5.2016 explizit darauf hingewiesen, dass die Verbesserung der Bodenseegürtelbahn von herausragender Bedeutung für den Schienenverkehr in der Bodenseeregion ist. Sowohl die Vernetzung innerhalb der Region als auch der Anschluss an die umliegenden Zentren bedürfen Verbesserungen und

entsprechen derzeit nicht dem Stellenwert der Bodenseeregion als Wirtschafts- und Wachstumsregion sowie dem Status der Bodenseeregion als europäischer Verflechtungsraum. Nur wenn die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen sichergestellt wird, Elektrifizierung von Hochrhein- und Südbahn unterstellt, kann die Durchbindung mit IRE von Basel Bad Bf. nach Ulm bzw. Lindau sichergestellt und ein „Dieselloch“ im westlichen Bodenseeraum verhindert werden. In der Stellungnahme wurde gefordert, dass die dringend notwendigen Investitionen in die Schienenachse Bodenseegürtelbahn über andere Finanzierungswege (wie z.B. die Nachfolgeregelung zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes - GVFG) gesichert werden.

Im Koalitionsvertrag 2016/2021 der Landesregierung wurde eine Elektrifizierungsoffensive angekündigt, durch die - im Zuge der Elektrifizierung von Südbahn und Hochrheinbahn - ein Lückenschluss auf der Bodenseegürtelbahn erfolgen soll. In einer Sitzung ihres gemeinsamen Kontaktausschusses am 19.7.2016 haben die beiden Regionalverbände Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben das Thema ausführlich erörtert und vereinbart, vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags im Interessenverband Bodenseegürtelbahn gemeinsam mit dem Land ein aufwärtskompatibles Konzept im Hinblick auf Elektrifizierung und Zweigleisigkeit der Strecke zu entwickeln.

2.4 Siedlungsplanung

Der Regionalverband hat zu einer Reihe von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen sowie Bauanträgen Stellungnahmen abgegeben und nahm an Vor-Ort-Terminen teil.

Im Bereich des Einzelhandels war das Raumordnungsverfahren für ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum in Weil am Rhein ein großes Thema. Die Stellungnahme hierzu wurde vom Planungsausschuss in seiner Sitzung im Oktober 2016 beraten.

2.5 INTERREG-Projekte und grenzüberschreitende Zusammenarbeit – weitere Projekte

Im Jahr 2015 begannen die Programme der „INTERREG V-Laufzeit“. Der Regionalverband ist auch weiterhin in den Arbeits- und Lenkungsgruppen INTERREG V A-Programme „Oberrhein“ und „Alpenrhein“ vertreten. Diese Programme waren und sind ein wesentliches Instrument zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden und planerischen Zusammenarbeit.

Das Projekt GeoRhena (Nachfolgeprojekt von GISOR) wurde inzwischen seitens des INTERREG-Sekretariats anerkannt. Die Arbeiten haben begonnen. Über den Einsatz in der AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz sowie im Expertenausschuss „GeoRhena“ unterstützt der Regionalverband dieses Projekt.

Im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist der RVHB weiterhin im Vorstand, im Districtrat sowie in einzelnen Arbeitsgruppen vertreten.

Auch in der Hochrheinkommission (HRK) engagiert sich der RVHB im Vorstand und in der Mitarbeit in der Geschäftsstelle.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat die Verbandsverwaltung weiterhin intensiv an der Erarbeitung der **Agglomerationsprogramme Basel, Kreuzlingen-Konstanz** sowie **Schaffhausen** mitgewirkt. Im Agglomerationsprogramm Basel vertritt der Regionalverband zusammen mit dem Landkreis Lörrach auf Arbeitsebene sowie auf Ebene der Geschäftsleitung die deutsche Seite. An der Ausarbeitung der Endberichte der Agglomerationsprogramme der 3. Generation war die Verbandsverwaltung intensiv mitbeteiligt. Die Ergebnisse der Agglomerationsprogramme Basel bzw. Kreuzlingen-Konstanz wurden den Gremien des Regionalverbands vorgestellt und beschlossen. Im Dezember 2016 wurden die Berichte in Bern eingereicht.

2.6 Raumordnungskommission Bodensee (ROK-B)

In der Raumordnungskommission Bodensee (**ROK-B**) arbeiten die für die Raumplanung verantwortlichen Stellen weiterhin kontinuierlich zusammen. Um dem gesetzlichen Auftrag einer grenzüberschreitenden Raumbearbeitung nachzukommen, führt das Bundesinstitut Bau-, Stadt und Raumforschung (BBSR) hierzu 2015 – 2017 ein Modellvorhaben zur Raumforschung durch. Die internationale Bodenseeregion ist dabei einer von 8 grenzüberschreitenden Modellräumen. In 2016 wurden in 2 Workshops die bestehenden und geplanten Ansätze der Raumbearbeitung sowie die grundlegenden Anforderungen an eine grenzüberschreitende Raumbearbeitung konkretisiert. Die ROK-B verspricht sich von der Teilnahme die Nutzung von Synergieeffekten durch den fachlichen Austausch mit anderen Grenzregionen als auch durch eine engere Kooperation mit der Statistikplattform Bodensee. Hierzu wird durch die Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen eine Machbarkeitsstudie zur Aufbereitung von Indikatoren zur Bevölkerungsentwicklung, -prognose, Pendlern und Grenzgängern erarbeitet, die voraussichtlich im I. Quart. 2017 abgeschlossen wird.

Zudem war 2016 die Verbandsverwaltung an den Planungen einer Anlage zur Aufbereitung von Erdgas entlang der Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) im Bereich Schwörstadt-Wehr beteiligt. Das geplante Vorhaben wurde auch dem Planungsausschuss vorgestellt.

2.7 Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen (IMeG)

Mitglieder des IMeG sind das Saarland als Teil der Großregion SaarLorLux, die StädteRegion Aachen als Teil des Zweckverbands Region Aachen und der Euregio Maas-Rhein sowie die Regionalverbände Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein, Hochrhein-Bodensee und Bodensee-Oberschwaben aus der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) und der Bodenseeregion.

Der IMeG setzt sich für die Belange der Metropoliten Grenzregionen (MGR) ein und begleitete so z.B. die Debatte um die Fortschreibung der Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland. Dies bewirkte, dass die MGR 2016 erstmals in die „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ Eingang fanden (Beschluss vom 9.03.2016 der 41. Ministerkonferenz für Raumordnung). Hierin sind die MGR als neue Raumkategorie neben den innerdeutschen Metropolregionen erstmals enthalten.

Der IMeG hat 2016 zum Entwurf des BVWP 2030 eine Stellungnahme verfasst. Darin weist er darauf hin, dass die MGR u.a. für das europäische Infrastruktursystem eine wichtige Scharnierfunktion wahrnehmen. Engpässe und Lücken in der grenzüberschreitenden Verknüpfung der nationalen Verkehrssysteme behindern diese Funktion. Der IMeG forderte daher in seiner Stellungnahme, dass zukünftig bei der Bewertung von Verkehrsnetzen als zusätzliches Kriterium die Behebung einer Lücke bzw. eines Engpasses im grenzüberschreitenden Infrastruktursystem einer Metropolitanen Grenzregion eingeführt wird.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) hat das BBSR das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Raumbeobachtung Deutschland und angrenzende Regionen“ auf den Weg gebracht. Vier IMeG-Regionen nehmen an diesem Modellvorhaben teil: Die Grenzregion Charlemagne (vertreten durch die StädteRegion Aachen), die Oberrheinregion, die Internationale Bodenseeregion (D-A-CH) sowie Rheinland-Pfalz als Teil der Großregion werden sich fortan mit der Raumbeobachtung im grenzüberschreitenden Kontext vertieft auseinandersetzen, Strategien u.a. für die grenzüberschreitende Datenbereitstellung, -aufbereitung und -harmonisierung erarbeiten und ihre Erfahrungen mit dem Bund und den anderen Modellregionen austauschen. Die MORO-Regionen haben sich dabei regionsspezifische Schwerpunkte gesetzt und bearbeiten diese bis Ende 2017. Dafür werden Fördermittel in Höhe von 49.000 € für jedes Modellvorhaben vom Bund zur Verfügung gestellt. 2016 fanden der Auftaktworkshop mit allen Modellregionen sowie weitere Folgeveranstaltungen statt.

2.8 Naturpark

Durch den Naturpark Südschwarzwald wird die Erholungslandschaft im südlichen Schwarzwald aufgewertet. In der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung, in der der Regionalverband den Sprecher stellt, wurde insbesondere das Thema „Baukultur“ diskutiert. Über die Arbeitsgruppe wurde die Gestaltungsberatung im Naturpark Südschwarzwald initiiert. Interessierten Gemeinden wird eine Beratung durch eine Gestaltungskommission in der Frühphase der Gestaltfindung von Neubauten und Umbauten sowie bei der Siedlungsentwicklung angeboten. Dieses Angebot der Gestaltungsberatung wird derzeit gut angenommen (z.B. Beratung Fröhnd -Marktscheune, Rathaus, Mehrzweckhalle - Wettbewerb geplant; Beratung Eingangsportal Todtnauer Wasserfall - Projekt abgeschlossen). Weitere Details zur Gestaltungsberatung sind der Homepage des Naturparks zu entnehmen: <http://www.naturpark-suedschwarzwald.de/Mensch/Architektur/gestaltungsberatung-naturpark-suedschwarzwald>

2.9 LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald

Nach der Bestätigung als eine von 18 LEADER-Regionen im Land hat die Arbeit begonnen. Die ersten Projekte sind gestartet (vgl. <https://www.leader-suedschwarzwald.de/projekte/leader-2014-2020/>), wobei über regelmäßige Projektaufrufe weitere Projekte aus folgenden Themenbereichen generiert werden sollen. Es können nur Projekte zu folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Lebensort für alle Generationen,
- Lebensort für Aktive,
- Tourismuswirtschaft modernisieren,

- den täglichen Bedarf sichern,
- demographischen Wandel mutig angehen,
- global verantwortlicher Südschwarzwald (Beschränkung auf innovative und ressourcenschonende Mobilitätskonzepte).

Der Regionalverband vertritt die regionale Ebene im LEADER Auswahlgremium Südschwarzwald.

2.10 Sachplan Tiefenlager Schweiz

In Zusammenarbeit mit der Deutschen Koordinationsstelle Schweizer Tiefenlager wurden erste Analysen räumlicher Wirkungen eines geologischen Tiefenlagers in Form einer Planungswerkstatt durchgeführt. Ziel ist raumplanerische und partizipative Anforderungen in den weiteren Planungsprozess einzubringen. 2016 erfolgte die Rückkopplung mit der deutschen Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (EScht) auf Bundesebene.

3 Vergleich zwischen Haushaltsplan und Rechnungsergebnis

3.1 Gesamthaushalt

Der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Rechnungsjahr 2016 wurde mit einem Volumen von 1.433.100 € am 01.12.2015 von der Verbandsversammlung beschlossen.

Hiervon entfallen auf
 den Verwaltungshaushalt 1.337.200 €,
 den Vermögenshaushalt 95.900 €

Einnahmen			Ausgaben	
	Haushaltsplan 2016 €	Rechnungsergebnis 2016 €	Haushaltsplan 2016 €	Rechnungsergebnis 2016 €
Verwaltungshaushalt	1.337.200	1.272.276,04	1.337.200	1.272.276,04
Vermögenshaushalt	95.900	11.934,71	95.900	11.934,71
Gesamthaushalt	1.433.100	1.284.210,75	1.433.100	1.284.210,75

Am 31.12.2016 betrug der *Kassenbestand* 340.936,16 € und der *Rücklagenbestand* 250.468,12 €.

3.2 Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Haushaltsstellen 610-1710 „Landeszuweisung“ und 610-1720 „Verbandsumlage“ (Seite 2)

Zur Deckung des Finanzbedarfs standen im Haushaltsjahr 2016 die *Zuweisung des Landes*, nach § 43 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG), in Höhe von 122.847,83 € zur Verfügung. Zusätzlich hat das Land dem Regionalverband 18.181,81 € für die Aufgabe „Kompetenzzentrum Windkraftanlagen“ überwiesen.

Die *Umlagen der Landkreise Konstanz, Lörrach und Waldshut* (§ 43 Abs. 2 LplG) betrug 947.800 €.

Haushaltsstelle 6101-163000 „Kostenersätze HRK“ (Seite 2)

Die HRK wird durch Drittmittel finanziert, der Regionalverband stellt der HRK Personal zur Verfügung. Die HRK erstattet dem Regionalverband die Personalausgaben vollständig. Zudem erhält der Regionalverband einen Gemeinkostenersatz für die administrative Unterstützung der HRK. Durch Personalwechsel ergaben sich 2016 Mindereinnahmen in Höhe von 7.121,80 € auf dieser Haushaltsstelle. Demgegenüber stehen geringere Personalausgaben (vgl. Abschnitt Personalausgaben).

Haushaltsstellen 6104-16.... „Koordination CH-Tiefenlager / DKST“ (Seite 3)

Die Finanzierung durch den Bund und das Land erfolgt jeweils nach Abrechnung durch den Regionalverband. Diese Abrechnungszeiträume übergreifen regelmäßig Haushaltsjahre, so kommt es zwangsläufig zu Planabweichungen. Da nur der Bund die Abrechnung der Gemeinkosten des Regionalverbands vorbehaltlos akzeptiert, unterscheiden sich zudem stets die Zahlungen von Bund und Land. 2016 ergaben sich erhöhte Personalaufwendungen für die DKST, daher resultieren insbesondere die Mehreinnahmen zur Finanzierung in Höhe von 13.421,70 € durch den Bund und 7.524 € durch das Land.

Ausgaben

Haushaltsstellen 610-4... „Personalausgaben“ (Seite 6)

Die Personalausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Der Ansatz für „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit“ wurde um 21.519,32 € unterschritten.

Der Wechsel eines Beamten im Jahr 2015 hatte zur Folge, dass die angesparten Versorgungsrücklagen diese Beamten durch den vorangegangenen Dienstherrn auf den Regionalverband übertragen wurde. Im Ergebnis ergaben sich hierdurch Einsparungen in Höhe von 10.346,22 € für die Umlage der Beamten.

Insgesamt summieren sich dadurch im Kernbereich des Haushalts 35.592,58 € an Einsparungen für Personalaufwendungen.

Haushaltsstelle 610-581 „Repräsentation, Tagungen und Empfänge“ (Seite 6)

Durch die Umbauarbeiten im Landratsamt Waldshut war der Regionalverband gezwungen für die Sitzungen der Gremien andere Räume anzumieten. Der Haushaltsansatz insbesondere für Sitzungen wurde anhand der Vorjahreswerte kalkuliert. 2016 konnten die Ausgaben auf dieser Haushaltsstelle in Grenzen gehalten werden, es wurden 5.875,39 € eingespart.

Haushaltsstellen für 610-620 und 610-621 „Gutachten, Herstellung u. Beschaffung v. Planungsunterl.“(Seite 6)

Insgesamt blieben die tatsächlichen Zahlungen für externe Gutachten und den Druck von Planungsunterlagen hinter den Prognosen zurück. Die 2016 eingesparten Ausgaben verschieben sich in Folgejahre. Auf der Haushaltsstelle 610-621 wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 71.216,02 € gebildet. Auf der Haushaltsstelle 610-620 wurden ebenfalls alle vorhandenen Mittel über einen Haushaltsrest in Höhe von 18.949,31 € ins folgende Haushaltsjahr übertragen.

Übrige Haushaltsstellen für „Sächliche Ausgaben“ 610-5200 bis 610-6620 (Seite 6)

Nahezu alle Haushaltsansätze wurden unterschritten, sodass eine Einsparung von rund 32.606,46 € (*ohne 610-6200 und 610-6210*) erzielt wurde.

Unterabschnitte 6101 bis 6102 „Hochrheinkommission(HRK) und Interregprojekte der HRK“ (Seite 7 - 8)

Die Personalausgaben sind gegenseitig deckungsfähig, in den einzelnen Bereichen gab es geringfügige Verschiebungen, die sich nahezu ausgleichen. Haushälterisch wurden 8.127,30 € der eingeplanten Mittel nicht ausgegeben. Tatsächlich wird die HRK durch Dritte finanziert, es handelt sich somit um durchlaufende Posten. Die HRK verwaltet ihr Finanzvermögen selbst über ein eigenes Bankkonto mit eige-

ner Buchhaltung, der Regionalverband stellt lediglich Personal zur Verfügung. Ab dem Haushaltsjahr 2017 werden keine Mittel für Sachausgaben der HRK im Haushalt des Regionalverbands eingeplant. Diese Mittel (1.500 € für Tagungen, Bürobedarf und Reisekosten) wurden in den Vorjahren nicht benötigt.

Unterabschnitt 6104 „Koordination CH-Tiefenlager“ (Seite 8)

Die Arbeit der Koordinierungsstelle wurde im vergangenen Jahr 2016 erneut intensiviert. Die 50 % Stelle der DKST wurde auf 80 % einer Vollzeitstelle erweitert. Der Aufwand erzeugte Mehrkosten, deren Finanzierung durch die Projektpartner genehmigt wurde. Die überplanmäßigen Ausgaben für Personalaufwendungen sind haushaltsrechtlich deckungsfähig mit den Personalaufwendungen des Kernbereichs des Haushalts. Gleichzeitig ergaben sich Einsparungen für Sachausgaben der DKST. Summiert ergaben sich lediglich 5.140,56 € an Mehrausgaben im Unterabschnitt. Alle Ausgaben werden vollständig durch die Projektpartner erstattet.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle 910-8600 „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ (Seite 9)

Entgegen der Erwartung wurde eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 6.761,82 € erwirtschaftet.

3.3 Vermögenshaushalt

Einnahmen

Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstellen 910-310 „Entnahme aus der Allg. Rücklage“ (Seite 5)

Die im Haushalt eingeplante Rücklagenentnahme von 95.900 € wurde durch die Einsparungen nur in Höhe von 5.172,89 € in Anspruch genommen.

Ausgaben

Haushaltsstellen 610-935.. „Beschaffungen“ (Seite 10)

Einrichtungsgegenstände wurden 2016 nicht angeschafft, der Ansatz für Geräte bzw. EDV wurde ausgeschöpft. Unter anderem wurde eine Anzahlung für den Ersatz des Servers geleistet.

3.4 Rücklagen

Der Allgemeinen Rücklage wurden 5.172,89 € zur allgemeinen Deckung des Vermögens- und Verwaltungshaushalts entnommen.

Es ergibt sich zum Rechnungsabschluss 31.12.2016 somit ein Rücklagenbestand von 250.468,12 € (Vorjahr: 255.641,01 €).

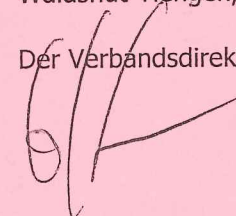
TEXT	EINNAHMEN				AUSGABEN			
	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Neue Reste €	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Neue Reste €
Verwaltungshaushalt	29.004,36	1.272.276,04	1.269.218,32	32.062,08	39.067,89	1.272.276,04	1.217.630,54	93.713,39
Vermögenshaushalt	0,00	11.934,71	11.934,71	0,00	581,91	11.934,71	12.516,62	0,00
S H V (ohne Kassenbest.)	1.500,01	809.858,87	785.617,61	25.741,27	50.845,85	809.858,87	806.146,72	54.558,00
Gesamthaushalt	30.504,37	2.094.069,62	2.066.770,64	57.803,35	90.495,65	2.094.069,62	2.036.293,88	148.271,39
Haushaltsfremde Vorgänge (Rücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	255.641,01	0,00	5.172,89	250.468,12
Kassenbestand Vorjahr	315.632,29		315.632,29					
Zwischensummen (IST)			2.382.402,93				2.041.466,77	
Kassenbestand Jahresende		340.936,16		340.936,16		340.936,16	340.936,16	
Summen	346.136,66	2.435.005,78	2.382.402,93	398.739,51	346.136,66	2.435.005,78	2.382.402,93	398.739,51

Summe Ist-Einnahmen	2.382.402,93 €
Summe Ist-Ausgaben	2.041.466,77 €
Kassenbestand am 31.12.2016	340.936,16 €

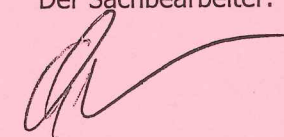
Diese Abschlußergebnisse stimmen mit den im Kassenhauptbuch
Seite 45 nachgewiesenen Einnahmen und Ausgaben überein.

Waldshut-Tiengen, 30.3.2017

Der Verbandsdirektor:



Der Sachbearbeiter:



EINNAHMEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig, (-) €	Bemerkungen
----------------------	------	---------------------	------------------------	----------	-----------	-----------------	---------------------------------------	-------------

VERWALTUNGSCHAUSHALT

6100 REGIONALPLANUNG

6100-1300	Verkaufserlöse					100	-100,00	
6100-1500	Vermischte Einnahmen		313,23	235,00	78,23	500	-186,77	
6100-1620	Kostensätze						0,00	
6100-1670	Erstattungen übrige Bereiche		199,19	199,19			199,19	
6100-1710	Landeszuweisung (§ 43 I LplG)		141.029,64	141.029,64		140.300	729,64	
6100-1720	Verbandsumlage (§ 43 II LplG)		947.800,00	947.800,00		947.800	0,00	

SUMME UA 6100		0,00	1.089.342,06	1.089.263,83	78,23	1.088.700	642,06	
---------------	--	------	--------------	--------------	-------	-----------	--------	--

6101 HOCHRHEINKOMMISSION (HRK)

6101-163000	Kostensätze HRK	K	29.004,36	81.978,20	78.998,71	K	31.983,85	89.100	-7.121,80	K = Siehe Hinweise S. 11
-------------	-----------------	---	-----------	-----------	-----------	---	-----------	--------	-----------	--------------------------

SUMME UA 6101			29.004,36	81.978,20	78.998,71		31.983,85	89.100	-7.121,80	
---------------	--	--	-----------	-----------	-----------	--	-----------	--------	-----------	--

6102 INTERREG BEGEGNUNGEN AM
HOCHRHEIN - PROJEKTKOORD.

6102-163000	Kofinanzierung D-Partner								0,00	
6102-168000	Kofinanzierung EU								0,00	
6102-168001	Kofinanzierung CH								0,00	

SUMME UA 6102			0,00	0,00	0,00		0,00	0	0,00	
---------------	--	--	------	------	------	--	------	---	------	--

EINNAHMEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Bemerkungen
----------------------	------	---------------------	------------------------	----------	-----------	-----------------	--------------------------------------	-------------

VERWALTUNGSCHAUSHALT

6103 INTERREG BEGEGNUNGEN AM
HOCHRHEIN
- KLEINPROJEKTEFONDS

6103-163000	Kofinanzierung D					0	0,00	
6103-168000	Kofinanzierung EU					0	0,00	
6103-168001	Kofinanzierung CH					0	0,00	

SUMME UA 6103		0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	
---------------	--	------	------	------	------	---	---	--

6104 KOORDINATION CH-TIEFENLAGER
DKST

6104-160000	Kofinanzierung Bund		53.421,70	53.421,70		40.000	13.421,70	
6104-161000	Kofinanzierung Land		47.524,00	47.524,00		40.000	7.524,00	

SUMME UA 6104		0,00	100.945,70	100.945,70	0,00	80.000	20945,7	
---------------	--	------	------------	------------	------	--------	---------	--

6105 INTERREG DACH+

6105-161000	Kofinanzierung Land					0	0,00	
6105-163000	Kofinanzierung Regionalverbände					0	0,00	
6105-168000	Kofinanzierung EU					0	0,00	
6105-168001	Kofinanzierung CH, A, LI					0	0,00	

SUMME UA 6105		0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	
---------------	--	------	------	------	------	---	------	--

EINNAHMEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig. (-) €	Bemerkungen
----------------------	------	---------------------	------------------------	----------	-----------	-----------------	---------------------------------------	-------------

VERWALTUNGSHAUSHALT

90 ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN
UND UMLAGEN

SUMME UA 9000	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00	
---------------	------	------	------	------	---	------	--

91 SONSTIGE ALLGEMEINE
FINANZWIRTSCHAFT

9100-2060	Zinseinnahmen		10,08	10,08		500	-489,92
9100-2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt		0,00	0,00		78.900	-78.900,00

SUMME UA 9100	0,00	10,08	10,08	0,00	79.400	-79.389,92	
---------------	------	-------	-------	------	--------	------------	--

SUMME EINNAHMEN EPL 9	0,00	10,08	10,08	0,00	79.400	-79.389,92	
-----------------------	------	-------	-------	------	--------	------------	--

SUMME EINNAHMEN EPL 6	29.004,36	1.272.265,96	1.269.208,24	32.062,08	1.257.800	14.465,96	
-----------------------	-----------	--------------	--------------	-----------	-----------	-----------	--

EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT	29.004,36	1.272.276,04	1.269.218,32	32.062,08	1.337.200	-64.923,96	
-------------------------------	-----------	--------------	--------------	-----------	-----------	------------	--

EINNAHMEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Bemerkungen
VERMÖGENSHAUSHALT								
610-3450	Verkaufserlös aus bewegl. Vermögen					0	0,00	
910-3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt		6.761,82	6.761,82		0	6.761,82	
910-3100	Entnahme aus der Allg. Rücklage		5.172,89	5.172,89		95.900	-90.727,11	
EINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT		0,00	11.934,71	11.934,71	0,00	95.900	-83.965,29	

SACHBUCH FÜR HAUSHALTSFREMDE VORGÄNGE (SHV)

SHV 61 E	Sozialversicherungsbeiträge						
SHV 62 E	Lohnsteuer		125.678,04	125.678,04			
SHV 63 E	Sonstige Vorschüsse	K	1.500,00	25.234,44	2.191,17	24.543,27	
SHV 63_1 E	Umsatzsteuer INTERREG						
SHV 63_2 E	Umsatzsteuer allg., HRK und ROK-B	K	0,01	16.773,86	15.575,87	1.198,00	
SHV 63_3 E	ROK-B			42.172,53	42.172,53		
SHV 91 E	Festgeld (Auflösung)		600.000,00	600.000,00			
SHV 92 E	Kassenbestand	K	315.632,29	340.936,16	315.632,29	340.936,16	
Zwischensummen SHV			317.132,30	1.150.795,03	1.101.249,90	366.677,43	

Rücklagen

SHV 95 E Rücklagenzuführung

EINNAHMEN SHV		317.132,30	1.150.795,03	1.101.249,90	366.677,43	
----------------------	--	-------------------	---------------------	---------------------	-------------------	--

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig. (-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
VERWALTUNGSCHAUSHALT									
610-4000	Aufwendungen f. ehrenamt. Tätigkeit		28.780,68	28.780,68		50.300	-21.519,32		<u>Zu 610-430</u>
610-4100	Dienstbezüge Beamte		134.348,15	134.348,15		137.000	-2.651,85		Minderausgaben durch
610-4140	Vergütungen Angestellte		339.599,46	339.599,46		339.000	599,46	599,46	Anrechnung der
610-4300	Versorgungsverb., Umlage Beamte		84.653,78	84.653,78		95.000	-10.346,22		Versorgungsrücklagen
610-4340	ZVK, Umlage Angestellte		29.800,12	29.800,12		30.500	-699,88		eines neuen Beamten
610-4440	Sozial-Vers., gesetzl. Unfallvers.		63.564,99	63.564,99		63.500	64,99	64,99	
610-4500	Vers.-Verb., Umlage f. Beihilfe		32.354,48	32.354,48		33.000	-645,52		
610-4600	Personalnebenkosten		1.605,76	1.441,47 K	164,29	2.000	-394,24		
SUMME PERSONALAUSGABEN UA 6100		0,00	714.707,42	714.543,13	164,29	750.300	-35.592,58		
610-5200	Unterhalt u. Beschaffung v. Geräten		3.835,15	3.835,15		4.100	-264,85		
610-5300	Miete f. Geschäftsräume		34.388,76	34.388,76		36.000	-1.611,24		
610-5310	Miete f. bewegl. Vermögen	K 2.294,41	11.307,15	11.414,58 K	2.186,98	12.500	-1.192,85		K = Siehe Hinweise S. 11
610-5400	Bewirtschaftung von Mieträumen		9.945,05	9.945,05		14.000	-4.054,95		H = Siehe Hinweise S.11
610-5500	Unterh. u. Betrieb d. Dienstwagens		2.246,28	2.246,28		4.000	-1.753,72		
610-5620	Aus- und Fortbildung		2.946,83	2.658,83 K	288,00	5.500	-2.553,17		
610-5810	Repräs., Tagungen, Empfänge u. a.		4.124,61	4.124,61		10.000	-5.875,39		<u>Zu 610-620 u. -621</u>
610-6000	Öffentlichkeitsarbeit		4.050,55	4.050,55		7.000	-2.949,45		+ gegenseitig deckungs-
610-6200 +Ü	Herst. u. Beschaff. v. Planungsunterl.	K 3.773,48	27.000,00	11.824,17 H	18.949,31	27.000	0,00	+ -620 bis -621:	fähig
610-6210 +Ü	Gutachten, Untersuchungen	H 33.000,00	189.000,00	150.783,98 H	71.216,02	189.000	0,00	0,00	Ü = übertragbar
610-6400	Versicherungen		5.671,16	5.671,16		6.000	-328,84		
610-6500 *	Allgemeiner Bürobedarf		14.049,37	13.968,22 K	81,15	12.000	2.049,37	* -650 bis -655:	<u>Zu 610-650 bis -655</u>
610-6510 *	Bücher, Zeitschriften		7.251,78	7.251,78		7.500	-248,22	44.806,67	Rechnungs - Soll
610-6520 *	Post und Telefon		6.072,59	5.963,84 K	108,75	9.000	-2.927,41	56.500,00	Planansätze
610-6530 *	Öffentliche Bekanntmachungen		10.089,90	9.454,51 K	635,39	10.000	89,90	-11.693,33	Minderausgaben
610-6540 *	Fahr- und Reisekosten		5.935,26	5.851,76 K	83,50	13.000	-7.064,74		
610-6550 *	Sachverst., Gerichts-, u.a. Kosten		1.407,77	1.407,77		5.000	-3.592,23		* gegenseitig deckungs-
610-6600	Verfügungsmittel		38,00	38,00		700	-662,00		fähig
610-6610	Beitr. an Verbände, Organisationen		40.593,33	40.593,33		40.000	593,33	593,33	
610-6620	Geschäftsausgaben der Fraktionen		4.740,00	4.740,00		5.000	-260,00		
SUMME UNTERABSCHNITT 6100		39.067,89	1.099.400,96	1.044.755,46	93.713,39	1.167.600	-68.199,04		

384.693,54

417.300

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
----------------------	------	---------------------	------------------------	----------	-----------	-----------------	--------------------------------------	--------------------------------	-------------

VERWALTUNGSCHAUSHALT

6101 HOCHRHEINKOMMISSION (HRK)

6101-414	Vergütungen, Beschäftigte		47.412,82	47.412,82		40.400	7.012,82	7.012,82	Vollständiger Rückersatz
6101-434	Beiträge ZVK (betr. Altersvers.)		4.240,36	4.240,36		3.700	540,36	540,36	durch die HRK. Siehe
6101-444	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung		9.591,11	9.591,11		8.000	1.591,11	1.591,11	HH-Stelle 6101-163

SUMME PERSONALAUSGABEN HRK	0,00	61.244,29	61.244,29	0,00	52.100	9.144,29
----------------------------	------	-----------	-----------	------	--------	----------

SUMME UNTERABSCHNITT 6101	0,00	61.244,29	61.244,29	0,00	52.100	9.144,29
---------------------------	------	-----------	-----------	------	--------	----------

6102 INTERREG BEGEGNUNGEN AM
HOCHRHEIN - PROJEKTKOORD.

6102-414	Vergütungen Beschäftigte		15.271,70	15.271,70		27.500	-12.228,30		Vollständiger Rückersatz
6102-434	Beiträge ZVK (betr. Altersvers.)		1.361,49	1.361,49		2.500	-1.138,51		durch die HRK. Siehe
6102-444	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung		3.095,22	3.095,22		5.500	-2.404,78		HH-Stelle <u>6101</u> -163

SU. PERSONALAUSGABEN PROJEKTKOORD:	0,00	19.728,41	19.728,41	0,00	35.500	-15.771,59
------------------------------------	------	-----------	-----------	------	--------	------------

6102-581 #Ü	Tagungen, Veranstaltungen		0,00	0,00		500	-500,00		
6102-650 #Ü	Allgemeiner Bürobedarf		0,00	0,00		500	-500,00		
6102-654 #Ü	Fahr- und Reisekosten		0,00	0,00		500	-500,00		

SUMME SACHAUSG. UA 6102	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500	-1.500,00
-------------------------	------	------	------	------	-------	-----------

SUMME UNTERABSCHNITT 6102	0,00	19.728,41	19.728,41	0,00	37.000	-17.271,59
---------------------------	------	-----------	-----------	------	--------	------------

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig (-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
VERWALTUNGSHAUSHALT									
6103	INTERREG BEGEGNUNGEN AM HOCHRHEIN - KLEINPROJEKTEFONDS								
6103-718 Ü	Zuschüsse an Antragsteller						0,00		Abwicklung direkt durch die HRK Geschäftsstelle
SUMME SACHAUSG. UA 6103		0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00		
SUMME UNTERABSCHNITT 6103		0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00		
6104	KOORDINATION CH-TIEFENLAGER								
6104-414	Vergütungen, Beschäftigte		59.545,78	59.545,78		45.920	13.625,78	13.625,78	Zu 6104-: Vollständiger Rückersatz durch die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit sowie das Ministerium für Klima, Umwelt u. Energiewirt- schaft B-W (Vgl. Seite 3)
6104-434	Beiträge ZVK (betr. Altersvers.)		5.310,77	5.310,77		4.160	1.150,77	1.150,77	
6104-444	Beiträge gesetzl. Sozialversicherung		11.516,51	11.516,51		9.120	2.396,51	2.396,51	
SU. PERSONALAUSGABEN PROJEKTKOORD:		0,00	76.373,06	76.373,06	0,00	59.200	17.173,06		
6104-581 #Ü	Veranstaltungen, Tagungen		123,7	123,7		6.000	-5.876,30		Zu 6104-4...: Personalausgaben sind nach § 18 GemHVO kameral gegenseitig deckungsfähig. Vgl. UA 6100 Seite 6
6104-600 #Ü	Öffentlichkeitsarbeit		0,00	0,00		6.000	-6.000,00		
6104-621 #Ü	Gutachten, Untersuchungen		0,00	0,00		2.800	-2.800,00		
6104-654 #Ü	Fahrt- u. Reisekosten		3.623,50	3.623,50		2.000	1.623,50	1.623,50	
6104-658#Ü	Vermischte Ausgaben		5.020,30	5.020,30		4.000	1.020,30		
SUMME SACHAUSG. UA 6104		0,00	8.767,50	8.767,50	0,00	20.800	-12.032,50		
SUMME UNTERABSCHNITT 6104		0,00	85.140,56	85.140,56	0,00	80.000	5.140,56		

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
VERWALTUNGSHAUSHALT									
6105	INTERREG IV DACH+								
6105-520#Ü	Geräte, Ausstattungsgegenstände					0	0,00		# = gegens. deckungs- fähig Ü = übertragbar H = Siehe Hinweise S.11
6105-581#Ü	Tagungen, Veranstaltungen					0	0,00		
6105-600#Ü	Öffentlichkeitsarbeit					0	0,00		
6105-621#Ü	Gutachten, Untersuchungen					0	0,00		
6105-641	Vorsteuerkürzung					0	0,00		
SUMME SACHAUSGABEN UA 6105		0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00		
SUMME UNTERABSCHNITT 6105		0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00		
91 SONSTIGE ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT									
910-8050	Zinsen f. Kredite d. Kreditmärkte					500	-500,00		
910-8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt		6.761,82	6.761,82		0	6.761,82	6.761,82	
SUMME AUSGABEN ABSCHNITT 91		0,00	6.761,82	6.761,82	0,00	500	6.261,82		
SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 9		0,00	6.761,82	6.761,82	0,00	500	6.261,82		
SUMME AUSGABEN EINZELPLAN 6		39.067,89	1.265.514,22	1.210.868,72	93.713,39	1.336.700	-71.185,78		
AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT		39.067,89	1.272.276,04	1.217.630,54	93.713,39	1.337.200	-64.923,96		

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text	Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig.(-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
----------------------	------	---------------------	------------------------	----------	-----------	-----------------	--------------------------------------	--------------------------------	-------------

VERMÖGENSHAUSHALT

610-9350	Beschaffung von Einrichtung		224,49	224,49		5.000	-4.775,51		
610-9351	Beschaffung von Geräten	K	581,91	11.710,22	12.292,13	12.000	-289,78		
610-9352	Beschaffung von Kfz					0	0,00		

SUMME AUSGABEN EPL 6		581,91	11.934,71	12.516,62	0,00	17.000	-5.065,29		
----------------------	--	--------	-----------	-----------	------	--------	-----------	--	--

910-9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt		0,00	0,00		78.900	-78.900,00		
910-9100	Zuführung an allgemeine Rücklage					0	0,00		

SUMME AUSGABEN EPL 9		0,00	0,00	0,00	0,00	78.900	-78.900,00		
----------------------	--	------	------	------	------	--------	------------	--	--

AUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT		581,91	11.934,71	12.516,62	0,00	95.900	-83.965,29		
----------------------------	--	--------	-----------	-----------	------	--------	------------	--	--

AUSGABEN

Haushalts- stelle	Text		Reste- Soll €	Laufendes Soll €	Ist €	Rest €	Planansatz €	Planvergleich mehr/wenig. (-) €	Zulässige Mehrausgaben €	Bemerkungen
----------------------	------	--	---------------------	------------------------	----------	-----------	-----------------	---------------------------------------	--------------------------------	-------------

SACHBUCH FÜR HAUSHALTSFREMDE VORGÄNGE (SHV)

SHV 61 A	Sozialversicherungsbeiträge									
SHV 62 A	Lohnsteuer	K	6.449,20	125.678,04	124.011,60	8.115,64				
SHV 63 A	Sonstige Vorschüsse			25.234,44	24.786,08	448,36				
SHV 63_1 A	Umsatzsteuer INTERREG u.a.									
SHV 63_2 A	Umsatzsteuer allg., HRK und ROK-B	K	2.224,12	16.773,86	14.080,09	4.917,89				
		K								
SHV 63_3 A	ROK-B		42.172,53	42.172,53	43.268,95	41.076,11				
SHV 91 A	Festgeldanlage			600.000,00	600.000,00					
SHV 92 A	Kassenbestand			340.936,16	340.936,16					

Zwischensummen SHV			50.845,85	1.150.795,03	1.147.082,88	54.558,00				
--------------------	--	--	-----------	--------------	--------------	-----------	--	--	--	--

Rücklagen

SHV 95 A	Rücklagenentnahme	K	255.641,01		5.172,89	250.468,12				
----------	-------------------	---	------------	--	----------	------------	--	--	--	--

AUSGABEN SHV			306.486,86	1.150.795,03	1.152.255,77	305.026,12				
--------------	--	--	------------	--------------	--------------	------------	--	--	--	--

HINWEISE:

H = *Haushaltsreste* (Kursive Zahlen in den Spalten "Reste-Soll" und "Rest")

K = *Kassenreste* (in den Spalten "Reste-Soll" und "Rest")

FESTSTELLUNG UND AUFGLIEDERUNG DER ERGEBNISSE DER HAUSHALTSRECHNUNG
(§ 41 GemHVO)

2016

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
1. Soll-Einnahmen	1.272.276,04	11.934,71	1.284.210,75
2. + Neue Haushalts-Einnahmereste	 		0,00
3. Zwischensumme	1.272.276,04	11.934,71	1.284.210,75
4. <i>Ab:</i> Haushaltseinnahmereste Vorjahr	 		0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	1.272.276,04	11.934,71	1.284.210,75
6. 5. Soll-Ausgaben	1.272.276,04	11.934,71	1.284.210,75
7. + Neue Haushalts-Ausgabenreste	90.165,33		90.165,33
8. Zwischensumme	1.362.441,37	11.934,71	1.374.376,08
9. <i>Ab:</i> Haushaltsausgabereiste Vorjahr	33.000,00	0,00	33.000,00
10. 8. Bereinigte Soll-Ausgaben	1.329.441,37	11.934,71	1.341.376,08
11. Differenz (10. - 5.)	 	0,00	57.165,33

Nachrichtlich

12.	Abgänge an			
12.1.	Haushaltseinnahmeresten		0,00	0,00
12.2.	Haushaltsausgabereisten	57.165,33	0,00	57.165,33
13.	Überschuß nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO		0,00	0,00
14.	Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)			

RECHNUNGSQUERSCHNITT

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10
Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwalt. u. Betriebsausgaben	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp.2+3 abzügl. Sp. 4 bis 6)	Objektbez. Einnahmen des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	Sonstige Investitionsausgaben
Grupp.-Nr.	10 - 17	06, 20 - 28	40 - 46	50 - 68, 84	70 - 78		32 - 36	94 - 96	92 - 93, 98
Einzelplan 6									
61 Städteplanung Verm., Bauord.	1.272.265,96		872.053,18	393.461,04	0,00	6.751,74			11.934,71
Summe	1.272.265,96	0,00	872.053,18	393.461,04	0,00	6.751,74	0,00	0,00	11.934,71

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Aufgabenbereich	Steuern, allg. Zuweisungen	Sonstige Finanzeinnahmen	Sonstige Finanzausgaben	Überschuß (Sp. 2 + 3 abzügl. Sp. 4)	Sonst. Einn. des Verm.-haushalts	Sonst. Ausg. des Verm.-haushalts
Grupp.-Nr.	00 - 07	16 - 28	47, 80 - 86		30 - 31, 37	90-91, 97,99
Einzelplan 9						
90 Steuern, allg. Zuweis., Uml.				0,00		
91 Sonst. allg. Finanzwirtschaft		10,08	6.761,82	-6.751,74	11.934,71	0,00
Summe	0,00	10,08	6.761,82	-6.751,74	11.934,71	0,00

Gruppierungsübersicht

2016

GRUPP. NR.	BEZEICHNUNG	ANSATZ €	RECHNUNG €	GRUPP. NR.	BEZEICHNUNG	ANSATZ €	RECHNUNG €
VERWALTUNGSHAUSHALT				VERWALTUNGSHAUSHALT			
0	STEUERN, ALLG. ZUWEISUNGEN			4	PERSONAL AUSGABEN		
06	Sonst. allg. Zuweisungen INTERREG			40	Aufw. f. ehrenamtl. Tätigkeit	50.300	28.780,68
1	EINN. AUS VERW. U. BETRIEB			41	Dienstbezüge	589.820	596.177,91
15	Einn. aus Verkauf, sonst. VerwEinn	600	313,23	43	Versorgung	135.860	125.366,52
16	ERSTAT. VON VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUSGABEN			44	Gesetzl. Sozialvers.	86.120	87.767,83
162-167	von übrigen Bereichen	169.100	183.123,09	45	Umlage f. Beihilfe	33.000	32.354,48
17	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE			46	Personalnebenausgaben	2.000	1.605,76
171	vom Land	140.300	141.029,64	5 bis 7	SÄCHL. VERW.- U. BETRIEBSAUFW.		
172	von den Landkreisen	947.800	947.800,00	52	Unterhaltung v. Geräten	4.100	3.835,15
2	SONSTIGE FINANZEINNAHMEN			53	Mieten u. Pachten	48.500	45.695,91
206	Zinsen v. übrigen Bereich	500	10,08	54	Bewirtsch. v. Mieträumen	14.000	9.945,05
28	Zuführung vom Vermögenshaush.	78.900	0,00	55	Unterh. des Dienstwagens	4.000	2.246,28
VERMÖGENSHAUSHALT				56 bis 63	Sonst. Verw.- u. Betriebsausg.	253.800	227.246
30	Zuführung vom Verwaltungshaush.	0	6.761,82	64 bis 66	Steuern, Geschäftsausg. u.a.	115.200	104.493
310	Rücklagenentnahme	95.900	5.172,89	718	Zuweisungen u. Zuschüsse	0	0,00
34	Einnahmen aus Veräußerungen	0	0,00	8	SONSTIGE FINANZWIRTSCHAFT		
				805	Kreditmarktzinsen	500	0,00
				86	Zuführung z. Vermögenshaush.	0	6.761,82
				VERMÖGENSHAUSHALT			
				90	Zuführung zum Verwaltungshaush.	78.900	0,00
				91	Zuführung an Allg. Rücklage	0	0,00
				93	Erwerb v. bewegl. Sachen	17.000	11.934,71
GESAMTEINNAHMEN		1.433.100	1.284.210,75	GESAMTAUSGABEN		1.433.100	1.284.210,75